



Hinweise zur Nutzung des Vereinsgeländes *)

Das Vereinsgelände und die baulichen Anlagen werden von uns, den Mitgliedern der VWG, in eigener Regie verwaltet. Jedes Vereinsmitglied soll dabei mitwirken, das Vereinsgelände und die baulichen Anlagen instand zu halten, unnötige Belastungen zu vermeiden und mit den Sportgeräten pfleglich umzugehen. Auch außerhalb der festgesetzten Arbeitsdienste sind die erforderlichen Pflege- und Reinigungsarbeiten durchzuführen. Schäden sind dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied zu melden. Bei der Nutzung sind insbesondere zu beachten:

1. Die Mitglieder können auf dem Gelände parken. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht. Bei voller Belegung der Parkflächen ist den gehbehinderten Mitgliedern Vorrang einzuräumen. Das Fahren auf dem Gelände ist nur in Schrittgeschwindigkeit zulässig.
2. Die Liegewiese ist in einer Weise zu nutzen, dass andere Nutzer nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört oder belästigt werden.
3. Die speziell für die Sportausübung errichteten Anlagen sollen nicht zweckentfremdet werden. Alle Bootsstege sind vorrangig für den Bootsverkehr reserviert. Sie sind nicht als Badestelle oder Sprunganlage zu nutzen.
4. Das Baden in der Havel ist nur nach der Regelung des Berliner Wassergesetzes und den Verordnungen nach diesem Gesetz zulässig.
5. Bei der Nutzung der vereinseigenen Sportgeräte sind die Bootsordnung der VWG und die Bestimmungen der jeweiligen Fachverbände zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Anlegen von Schwimmwesten. Schwimmwesten sind auch Kindern anzulegen, wenn sie Bootsstege betreten und nicht schwimmen können.
6. Das Angeln vom Gelände oder von den Bootsstegen ist wegen möglicher Verletzungsgefahr nicht gestattet.
7. Verschmutzungen und Verunreinigungen in den Gebäuden und auf dem Gelände sind zu vermeiden und unverzüglich zu beseitigen. Abfälle sind zu entfernen bzw. mit nach Hause zu nehmen oder in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Auf dem Gelände dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe gelagert werden.
8. Für die Körperreinigung nach dem Baden oder das Ausspülen der Badebekleidung stehen die Duschen am Strand, auf den Bootsstegen oder die Wasseranschlüsse auf dem Gelände zur Verfügung. Das Vereinsheim ist nicht barfuß und / oder durchnässt zu betreten.
9. Bei der Benutzung der Duschen im Vereinsheim ist darauf zu achten, dass kein Wasser aus dem Duschbereich austritt. Die Grobreinigung der Dusche ist mit einem Flächentrockner (Wasserabstreifer) vorzunehmen. Der Duschvorhang ist auszubreiten, um das Trocknen zu beschleunigen.



Versehrt – Wassersport – Gemeinschaft e.V.

Havelchaussee 115
Tel. 030 - 301 127 17

14055 Berlin
Fax 030 - 301 127 18

www.vwg-berlin.de

10. Nach der Toilettenbenutzung sind Verunreinigungen sofort zu beseitigen. Die vorhandenen Toilettenbürsten sind zu benutzen.
11. Haustiere (Hunde, Katzen usw.) sollen nur in Ausnahmefällen mitgeführt werden. Sie sind dann kurz angeleint zu halten. Die Liegewiese ist in jedem Fall für die Haustiere tabu.
12. Grundsätzlich soll nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gegrillt werden. Wegen Brandgefahr ist darauf zu achten, die Grillkohle nach dem Gebrauch zu löschen, die Asche zu entfernen und den Grill zu säubern.
13. Das Vereinsgelände steht nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Vereinsfremden Personen ist das Betreten des Geländes nicht gestattet. Dies gilt nicht für den gelegentlichen Besuch von Gästen, die sich in Begleitung von Vereinsmitgliedern befinden oder Eltern (Erziehungsberechtigte) die Kinder zu den Übungsstunden begleiten.
14. Werden unfallträchtige Lagen erkannt, ist jedes Vereinsmitglied gehalten, erste Maßnahmen zur Abwehr eines Unfalles zu treffen. Der Vorstand ist sodann unverzüglich von der betreffenden Situation zu unterrichten.
15. Eltern / Erziehungsberechtigte haben ihre Kinder zu beaufsichtigen und Sorge zu tragen, dass die vorgenannten Punkte eingehalten werden. Sie haften für ihre Kinder.
16. Ein übermäßiger Alkoholkonsum ist im Sportbereich und auf unserem Vereinsgelände grundsätzlich nicht angezeigt und auf das akzeptable Maß zu begrenzen.
17. Viele Kinder empfinden den Zigarettenrauch als sehr unangenehm. Aus diesem Grunde ist auf das Rauchen in unmittelbarer Nähe von Kindern zu verzichten.
18. Für das Aufstellen von Zelten ist eine Abstimmung mit dem Gelände- und / oder Kanuwart erforderlich.

Sollten Fragen zum Verhalten auf dem Vereinsgelände auftreten, könnt ihr diese gern mit den Vereinskameradinnen und Vereinskameraden erörtern oder dem Vorstand vortragen.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

**) Diese Hinweise hat der Vorstand auf seinen Sitzungen am 10.11.2010 / 26.03.2014, 3.08.2014 und 03.09.2017 beschlossen.*